

1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen dem Netzbetreiber zu übergeben.

- maßstabgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- folgende Vordrucke des Netzbetreibers sind zu verwenden:
 - Erklärung zur Ermittlung Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung
 - vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlagen
 - Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung bei Anlagen >30 kW

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW – Fördergesellschaft für Windenergie)

2. anschlussrelevante Projektunterlagen zur weiterführenden Projektbearbeitung:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) entsprechend des Vordruckes des Netzbetreibers
- Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4105:
 - E.1 Antragstellung
 - E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
 - E.3 Datenblatt für Speicher
 - E.4 Einheitenzertifikat
 - E.5 Prüfbericht für Erzeugungseinheiten mit Eingangsstrom > 75 A
 - E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz
 - E.7 Prüfbericht zum Netz- und Anlagenschutz
 - E.8 Übersichtsschaltplan
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Für Erzeugungsanlagen und Speicher ab 150 kVA (einzeln oder in Summe) Nachweis der festgelegten Anforderungen aus der Mittelspannungsrichtlinie VDE-AR-N 4110 mit vereinfachtem Anlagenzertifikat nach Punkt 11 entsprechend VDE-AR-N 4110
- Handelsregisterauszug bei Kaufmann-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt der Solarmodule
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

3. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

- folgende Vordrucke des Netzbetreibers sind zu verwenden:
 - Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
 - Inbetriebnahmeerklärung Photovoltaik- bzw. Biomasseanlagen
 - Verbindliche Erklärung von Speicheranlagen
 - Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht
- Inbetriebsetzungsprotokoll E.9 entsprechend VDE-AR-N 4105
- Nachweis für die kundenseitige Umsetzung nach EEG zur Fernsteuerung durch den Netzbetreiber bzw. für PV-Anlagen <30 kW alternativ der Nachweis für die Reduzierung der Leistung auf 70 %
- Die Betreiberinnen und Betreiber von Erzeugungsanlagen sind verpflichtet, die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Für Speicher hat eine zusätzliche Anmeldung zur erfolgen. Die Bestätigung der Bundesnetzagentur ist dem Netzbetreiber in Kopie vorzulegen.
- Die Betreiber von KWK-Anlagen haben beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung des BAFA ist dem Netzbetreiber vorzulegen.

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Gutachten eines Sachverständigen entsprechend EEG
- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung